

Sächsische Volkszeitung

Ercheint täglich außer mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Bezugspreis: Vierteljährlich 1 M. 50 Pf., ohne Postgebühren. Bei
ausserordentlichem Verkauf stehen die Verkäufe zu besonderen Preisen.
Redaktions-Adresse: 11-12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die billigsten Preistelle oder deren Raum mit
15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt.
Buchdruckerei, Redaktion und Verlagsanstalt: Trebbin,
Vilmiger Straße 13. — Anzeiger-Nr. 1006

Die neuen Handelsverträge.

Auffallenderweise sind die Verhandlungen mit der Schweiz ins Stocken geraten, die geben nichts mehr vom Fleck, da die Schweiz in erster Linie Ermäßigung der Zölle auf Käse, Obst und Seide fordert, aber sämtliche Artikel gerade auch in Deutschland eines Zollschutzes bedürftig sind. Deutschland hat hierbei noch das Unglück erlitten, daß einer seiner tüchtigsten Unterhändler erkrankt ist; es ist Direktor von Schneider, für den nun eine neue Kraft eingestellt wird, die aber bei allem Eifer das sich nicht anzueignen vermag, was der erkrankte württembergische Bundesratsbevollmächtigte durch jahrelange Tätigkeit auf dem Gebiete des Zollwesens bereits besitzt. In den allernächsten Tagen fällt die Entscheidung darüber, ob die Verhandlungen weiter geführt werden oder ob eine Kündigung des bestehenden Handelsvertrages eintritt. Es ist allerdings nicht außer acht zu lassen, daß bei dem Abschluß des letzten Handelsvertrages mit der Schweiz auch viele Schwierigkeiten im Wege standen, die heute noch vermehrt sind, daß aber schließlich doch eine Einigung zu Stande gekommen ist. Die Schweiz ist allerdings heutzutage viel resoluter; den österreichischen Handelsvertrag hat sie bereits gekündigt; dieser läuft am 19. September 1905 ab.

Nach den Informationen unseres Berliner Gewährsmanns wird Deutschland den Weg der Kündigung im jetzigen Stadium noch nicht beschreiten, sondern eine gütliche Einigung weiter versuchen. Die deutschen Interessen, die auf dem Spiele stehen, sind aber sehr gewichtige; wir haben mit der Schweiz sehr günstige Handelsbeziehungen; die deutsche Einfuhr dorthin ist in den letzten Jahren stets um über 100 Millionen höher gewesen als die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland. Es kann deshalb auch nicht gesagt werden, ob die Schweiz nicht uns kündigt, wenn die Verhandlungen nicht rascher vorangehen. Selbstverständlich ist es, daß der bisherige Handelsvertrag mit der Schweiz nicht weiterlaufen kann, nachdem mit den anderen Staaten die neu abgeschlossenen in Kraft getreten sind; denn sonst hätte man umsonst gearbeitet, da auf diese Weise auch in den neuen Verträgen das Prinzip der Meistbegünstigung, die niedrigen Zollsätze, die die Schweiz genießt, für alle Staaten eintreten würde.

Mit Oesterreich geht es auch sehr langsam voran. Dort liegen sich die beiden Reichshälften in den Haaren und werden nicht einig unter sich. Ungarn zeigt sich sehr störrisch und will die höchsten Anforderungen an Deutschland stellen, aber hier sind wir in einer günstigeren Stellung als gegenüber der Schweiz. Oesterreich-Ungarn gab uns 1903 über 220 Millionen mehr an Ware, als wir dorthin ausführten, und alle jene Artikel, die uns Oesterreich-Ungarn liefert, können wir schließlich auch aus anderen Ländern beziehen, namentlich aus Rußland.

Angesichts dieser Verhältnisse ist es ganz ausgeschlossen, daß dem Reichstag bei seinem Zusammentritt am 29. November bereits die neuen Verträge vorliegen werden. Wir neigen der Ansicht zu, daß dies überhaupt im laufenden Jahre nicht mehr möglich ist; bis zum 31. Dezember dieses Jahres kann Deutschland auch ruhig sich mit friedlichen Verhandlungen begnügen, da es bis dorthin nichts verjährt. Wenn es offiziös auch nicht mitgeteilt ist, so steht doch fest, daß die neuen Verträge am 1. Januar 1906 in Kraft treten sollen. Mit diesem Termine muß aber auch die Gültigkeit aller bestehenden Verträge eine Ende haben; da nun die Kündigungskristen von einem Jahre vorgelesen ist, so ist der späteste Termin zur Kündigung der 31. Dezember 1904. Dann allerdings haben wir vom 1. Januar 1906 mit den betreffenden Staaten den Zollkrieg.

Nun könnte man wohl sagen: man kündigt doch jetzt schon jenen Staaten, bei denen es nicht vorangeht in den Verhandlungen; dann laufen die alten Verträge schon im Oktober oder November 1905 ab und wir kommen durch den Zollkrieg rascher zu neuen, für uns günstigeren Verträgen. Aber das letztere muß eben bezweifelt werden, daß man durch eine frühere Kündigung rascher zu neuen Verträgen kommt. Die Geschichte aller Zollkriege zeigt sehr deutlich, daß gerade in den ersten Monaten desselben niemand an ein Nachgeben denkt; da werden vielmehr Zuschlagssätze auf Zuschlagssätze erhoben. Die Wirkung des wirtschaftlichen Krieges zeigt sich in keinem der beiden Länder sofort, diese tritt in der Regel erst nach Jahresfrist ein. Da ziehen beide Staaten ihre Visangen und können sich gegenseitig ihre Verluste und Kriegssopfer zeigen.

Wir sind auch der Meinung, daß die Kündigung der Verträge und der damit proklamierte Zollkrieg eben nur das letzte Mittel sein dürfen; wie man im politischen Leben erst den Krieg erklärt, wenn alle Versuche des friedlichen Ausgleiches vergebens waren, so muß es in erhöhtem Maße auch im wirtschaftlichen Leben sein.

Nun kommt in erster Linie die Presse des Bundes der Landwirte und sagt: Ja, aber die Kündigung ist ein vorzügliches Pressionsmittel damit die Verhandlungen rascher gehen. Nag sein, aber auch ein sehr gefährliches Mittel, es ist ein Spielchen mit dem Feuer, das ganze Industriegegenden schädigen kann und der Landwirtschaft auch keine Vorteile bringt. Es würde völlig verkehrt sein, die Sache so darzustellen, als habe von einer Kündigung der Handelsverträge die Landwirtschaft nur Vorteile. Soweit die Kündigung die Industrie schwächt, hier Stockungen eintreten läßt, muß nicht nur diese die Noche bezahlen, sondern auch die Landwirtschaft. Verfürgung des Arbeitslohnens, größere

Arbeitslosigkeit, geringere Konsumtionsfähigkeit der Industriearbeiter, bedeuten für die deutsche Landwirtschaft mindestens denselben Schaden wie ein Hagelschlag oder ein verdrückender Frost oder große Dürre. Was nützen gefüllte Keller und Scheunen, wenn der innere Markt nicht aufnahmefähig genug ist und der Inlandskonsum sich verringert. Auf den Export aber wird unsere deutsche Landwirtschaft niemand antreiben wollen. Es ist ein Leichtes und mag auch den Beifall der Massen erregen, wenn man in unverantwortlicher Stellung den Ruf erhebt: Kündigung der Handelsverträge!

Weiter aber ist zu beachten, daß mit dem Abschluß der neuen Handelsverträge noch lange nicht alles erreicht ist; die Landwirtschaft und die Industrie können noch nicht betrieblig sein, so lange unser für sie schlechtes handelspolitisches Verhältnis zu England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika weiter besteht. Wir haben mit beiden eine Art von allgemeiner Meistbegünstigung abgeschlossen, die aber namentlich von den Vereinigten Staaten nicht eingehalten wird. Das heutige handelspolitische Verhältnis zu den letzten ist für Deutschland nicht nur entwürdigend, es ist auch sehr teuer für uns. Mit allem Nachdruck muß gefordert werden, daß dasselbe einer gründlichen Revision unterzogen werden muß, es hat an die Stelle der allgemeinen Meistbegünstigung ein geordneter Handelsvertrag zu treten! Die Vereinigten Staaten mögen sich sträuben, aber sie müssen schließlich nachgeben, denn Deutschland ist ein guter Käufer und kann — von Baumwolle abgesehen — alle anderen Artikel, die es heute aus Amerika bezieht, ebensolche in Rußland und Oesterreich haben, das gilt nicht nur für die aus Amerika eingeführten landwirtschaftlichen Produkte, sondern auch für Petroleum usw. Wer aber diese Frage näher betrachtet, wird von den nicht geringen Schwierigkeiten überzeugt sein, und es auch verstehen, wenn die Verhandlungen nicht so rasch gehen, wie wir es selber wünschen.

Politische Rundschau. Deutschland.

Von der protestantischen Friedhofstoleranz. Der Jamerer Fall ist in der liberalen Presse ungewohnter aufsehenshaft worden; er konnte ja mit geringer Mühe als Sturmbock gegen einen katholischen Bischof benützt werden. Um die Rechtslage hatte man sich nicht zu kümmern, man durfte nur an das „protestantische Gefühl“ erinnern, und die „Entscheidung“ war da. Aber diese Agitation hat sich bereits bitter gerächt; jetzt werden Vorkommnisse auf der protestantischen Seite bekannt, die Jamerer weit übertreffen. Statt einem Jamerer kommen gleich ein halbes Dutzend dergleichen. Die Sache ist bereits so weit gekommen, daß die „Nat.-Ztg.“ recht bitter Klage erhebt gegen die Behandlung der Sekten in Preußen durch die Landeskirche. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß die Sektenprediger bei Begräbnissen von Angehörigen ihrer Gemeinschaft gern die Gelegenheit wahrnehmen, vor dem Trauergesolge, das größtenteils der Landeskirche angehört, die vermeintlichen Vorzüge der eigenen Sekte in ein helles Licht zu setzen, derart, daß die Grabreden mitunter zu Agitationsreden werden. Dazu bemerkt das liberale Blatt: „Der Friedhof gehört, das ist die Regel, der landeskirchlichen Gemeinde; wenn den Sekten hier Gastfreundschaft gewährt wird, so haben sie selbstverständlich auch die Pflichten des Gastes zu respektieren, und es dient einer Sekte nicht zur Ehre, wenn sich ihre Prediger von dieser Anstandspflicht dispensieren. Der gelegentliche Mißbrauch des von landeskirchlichen Geistlichen den Sektenpredigern gegebenen Dimissoriales hat nun aber das Kirchenregiment zu einem Verhalten veranlaßt, das nicht nur unbillig ist, sondern auch vom Standpunkt christlicher Duldsamkeit aus unbedingten Tadel verdient. Die Kirchenbehörden haben es unterlassen, daß die Pfarrer der preussischen Landeskirche den Sektenpredigern die irdische Erlaubnis zur Erfüllung ihrer geistlichen Pflichten verweigerten und daß sie den Friedhofsbeamten nahelegten, etwa trotzdem am Grabe beobachtete Kultusfunktionen zu verhindern. So sind denn eine ganze Anzahl von Fällen vorgekommen, sogar in Berlin selbst, wo baptistische Prediger gewaltsam verhindert wurden, mit dem Trauergesolge den Friedhof zu betreten. Daß hierdurch das Gegenteil dessen, was man beabsichtigt, erreicht wird, liegt am Tage. Denn, wenn dann etwa vor den Friedhofsmauern, wie es geschehen ist, der Geistliche seine Trostworte an die Leidtragenden richten muß, oder wenn ihm gar jedes Wort der Tröstung unterlagt wird, so hat der Sektenprediger sicherlich nicht mehr nötig, für seine kleine Gemeinschaft Propaganda zu machen, das hat die Landeskirche dann selbst beiorat.“ Das Blatt wünscht eine Entscheidung der obersten Kirchenbehörde im Sinne der „christlichen Duldsamkeit“ und deutet an, daß die Sache auch im Landtage zur Sprache kommen werde. Wir können bis dahin die Sache abwarten.

Ebbe in der Reichskasse. Das Reichsportemonnaie sieht recht leer aus; es hat ein großes Loch erhalten. Der Abschluß der Einnahmen von April bis Oktober 1904 liegt bereits vor und zeigt gegenüber dem Etatsvoranschlag einen Fehlbetrag von 36,2 Millionen Mark. Es sind in erster Linie die Zölle, die hieran schuld sein. Ob dieser Mangel im zweiten Halbjahr eingeholt werden kann, ist doch sehr fraglich. Aber damit ist noch nicht viel gewonnen, denn dann würden erst die erhofften Einnahmen erzielt sein, es ist aber eine alte Erfahrung, daß die Ausgaben auch größer werden, als man sie in den Etat einsetzte. Seit der Reichstag besteht, hat er geklagt über die vielen Etatsüberschrei-

tungen. Auch hier zeigt sich wieder, daß größte Sparsamkeit am Plage ist und uns nur dies allein vor neuen Steuern retten kann.

Unzufrieden mit der protestantischen Kirchenzucht ist die „Arenzia“; sie teilt einen Fall mit, in welchem der landeskirchliche Pfarrer Fischer-Berlin sich dahin geäußert hat: „Scharf abzulehnen ist die Christus-Anbetung, die offen oder verbüllt vielfach an die Stelle der Gottesanbetung getreten ist. Jesus kann nicht Gegenstand der Religion, nicht Gegenstand der Anbetung sein. Gottes- und Christus-Vehre ist nicht mehr ineinander zu mischen. Letztere gehört auf die menschliche Seite des religiösen Verhältnisses, in die Lehre vom Menschen. Hier hat auch das Bild des geschichtlichen Jesus seine Stelle.“ Das konservative Blatt fordert, „daß eine Kirche, die etwas auf sich hält, allen Anlaß hat, hier einzuschreiten“. Aber es hofft selbst nicht viel, da man sich in geistlichen Kreisen erzähle, daß die oberste Behörde der preussischen Landeskirche von Lehrprozeduren gegen Geistliche Abstand zu nehmen gedenke. Dadurch erkläre sich die eigenartige Erscheinung, daß man neuerdings vermischt, in Fällen, in denen ein Einspruch gegen die Lehre eines Geistlichen durchaus begründet war, einen Einspruch gegen Gaben und Wandel zu konstruieren. Man dürfe hierbei auch nicht vergessen, daß zu der Verwässerung der Anschauungen über den protestantischen Glauben, wie sie bei dieser Haltung unseres Kirchenregiments zum Ausdruck kommt, der Evangelische Bund nicht wenig beigetragen hat. Denn die Sache der Reformation, das heißt der reinen Lehre des Wortes Gottes, könne unmöglich gefördert werden, wenn man auch den kirchlichen Radikalismus, nur weil er sich evangelisch nennt, zur Bundesgenossenschaft im Kampfe für das Evangelium aufruft. Leider gebe es aber noch zahlreiche positive Geistliche, die sich durch ihr treues Festhalten an dem protestantischen Glauben nicht hindern lassen, jene Bundesgenossenschaft willig anzunehmen.

Eine eiventliche Anerkennung der Schwurgerichte. Gegenüber den mannigfachen abweichenden Urteilen mehrerer Juristen über die Schwurgerichte verdient es hervorgehoben zu werden, wie der Vorsitzende des Koblenzer Schwurgerichts, Landgerichtsrat Pruschmidt, sich von den Geschworenen verabschiedete. Er erklärte, daß er nach den Erörterungen über die Schwurgerichte in der Presse in letzter Zeit mit gemilderten Gefühlen das Amt eines Vorsitzenden übernommen habe. Er müsse aber ganz und voll anerkennen, daß es ihm eine Freude gewesen sei, mit solchen unermüdbaren, pflichttreuen und einsichtigen Männern zu arbeiten. Es seien in dieser Tagung die schwierigsten Fälle zur Verhandlung gekommen, aber der Pflichterfüllung der Geschworenen habe auch ihm nicht zur Ermüdung kommen lassen. In fast allen Fällen sei die Ansicht der Geschworenen und die des Richterkollegiums die gleiche gewesen, und dies wolle viel sagen, da es sich um 16 Angeklagte handelte. Er erkläre hiermit ausdrücklich, daß er sich durchaus nicht der abschließenden Kritik anschließen könne, die in letzter Zeit über die Geschworenengerichte ausgesprochen worden sei. — Wir halten unentwegt an dem Gedeanten fest, daß der Vize noch weit mehr zum Richteramt zuzuziehen ist; es mag dies einige Mißstände im Gefolge haben, das lenken wir gar nicht, aber es ist uns, wenn wir die Wahl haben, immer noch lieber, daß im Zweifelsfalle ein Schuldiger freigesprochen als ein Unschuldiger verurteilt wird. Die enge Verbindung des gelehrten Richters mit dem Laienrichter hat aber auch für den erlernten Vorteil, sie schützt ihn vor Verleumdung und Einseitigkeit. Deshalb müssen wir auch fordern, daß das Laienamt in Zivilsachen beizubehalten werde, sowohl in der ersten Instanz bei den Amtsgerichten wie bei den Landgerichten und wir sind überzeugt, daß unsere Justiz zu dieser guten, alten deutschen Sitte zurückkehren muß!

Der „Vorwärts“ als Zabeltraffer. Vor dem deutschen Dampfer „Zamotag“ wird bekanntlich gemeldet, daß er auch unangenehme Erfahrungen mit der russischen Eskadron gemacht hat; weil nun bis Sonntag früh keine authentische Meldung vorlag, erhob sich der „Vorwärts“ zu folgenden diplomatischen Vorschlägen für den Reichskanzler: „Die Regierung hätte die verdammte Pflicht gehabt, sich bereits vorgestern durch Benutzung des Telegraphen in den Besitz authentischer Berichte zu setzen. Die Vereidigung des Kapitans und der Schiffsmannschaften hätte spätestens gestern früh erfolgt sein können. Eine Stunde später wäre dann die deutsche Regierung im Besitze dieses veridichten Berichtes gewesen. Die weitere Pflicht der Regierung wäre gewesen, sofort die deutsche Öffentlichkeit von dem Inhalte des ihr vorliegenden Berichtes in Kenntnis zu setzen. Zu gleicher Zeit hätte eine Note an die russische Regierung abgehen müssen.“ Diese resolute Anweisung stammt zweifellos ohne aus der Feder des Diplomaten für den Zukunftstaat, des Abgeordneten Ledebour. Nur hat derselbe die Fortsetzung vergessen. Als England so weit gegangen war, wie es der „Vorwärts“ von Deutschland fordert, da hat es auch seine Flotte mobil gemacht. Die deutschen Sozialdemokraten aber haben ja gegen allen Schutz des deutschen Vaterlandes gestimmt; sie riefen: „Dielem System keinen Mann und keinen Groschen!“ Was wollte also der Zukunftstaatsdiplomate machen, wenn Rußland nicht entsprechend geantwortet hätte? Dann müßte er die Armee und Flotte, welche die bürgerlichen Kreise bewilligten, benützen; mit der sozialdemokratischen Miliz zu Land und zu Wasser käme er nicht weit! Wer also gewaltig mit dem Zabel raffelt, wie der „Vorwärts“, der darf auf der anderen Seite nicht dem Vaterlande Soldaten und Schiffe verweigern, sonst macht er sich nur lächerlich. Dieses Benehmen des „Vorwärts“ kommt